

Fahrzeugeinlieferung bei AUTOROLA

Um Ihre Fahrzeuge erfolgreich und mit optimalem Ertrag auf dem Autorola Marketplace vermarkten zu können, benötigen wir Folgendes von Ihnen:

- einen Ansprechpartner während der Zeit der Vermarktung
- eine zugesicherte Exklusivität des angebotenen Fahrzeugs
- ein geeignetes Gutachten, das von einer unabhängigen Partei erstellt wurde
- einen marktgerechten Mindestpreis



Bitte stellen Sie uns während der Zeit der Vermarktung einen Ansprechpartner zur Verfügung, da trotz bester Vorbereitung immer wieder Fragen entstehen, die wir zeitnah und zielführend klären möchten, um Ihnen die ideale Nachfrage für Ihr Angebot bieten zu können.



Im Zeitraum der Vermarktung darf das Fahrzeug nicht anderwertig angeboten werden, das bedeutet: sowohl online (Fahrzeuggbörsen, eigenes Webangebot, etc.) als auch offline (Showroom, Kleinanzeigen, etc.). Die Verkaufsgebühr fällt im Falle der Nichtbeachtung und Fremdveräußerung vollständig an. Diese Exklusivität hilft uns, die Nachfrage auf Ihr Fahrzeug zu konzentrieren.



Ein Gutachten schafft Vertrauen, wenn es von einer neutralen, dritten Partei erstellt worden ist. Es enthält mindestens Serien- und Sonderausstattung, den aktuellen Zustand sowie die Schadenshistorie, eine vollständige Bebilderung des Fahrzeugs und einen auf diesen Werten ermittelten Händlereinkaufswert. Bitte beachten Sie, dass die Fahrzeuge bei der Vermarktung frei von Werbebeklebungen oder -beschriftungen sein sollten.

Für nur €149,- netto übernehmen wir gerne die Beauftragung und Abwicklung eines Gutachtens inkl. der Datenbeschreibung und -aufbereitung für Sie. Sobald wir das Fahrzeug verkaufen, fallen zusätzlich €150,- netto Verkaufsgebühr an. Das gesamte Paket kostet Sie somit nur €299,- netto pro Fahrzeug!



Der Mindestpreis ist ein entscheidender Faktor für die Vermarktung. Bedenken Sie bei Ihrer Preisfindung, dass wir ausschließlich mit Wiederverkäufern handeln und der Mindestpreis einem fairen Händlereinkaufswert entsprechen sollte. Einen Ausgangspunkt stellt der im Gutachten ermittelte Wert dar, zusätzlich beziehen wir INDICATA Echtzeit-Marktdaten in die Kalkulation mit ein. Dabei ist zu beachten, dass wir Fahrzeuge, die nicht in einem marktüblichen Preisbereich liegen, nicht vermarkten können.

Als Vermittler ist es unsere Aufgabe, sowohl der Nachfrage- als auch der Angebotsseite einen realistischen Handelsrahmen zu bieten. Deshalb gehen wir bei der Bewertung sehr präzise und marktorientiert vor.

Ihre Vorteile

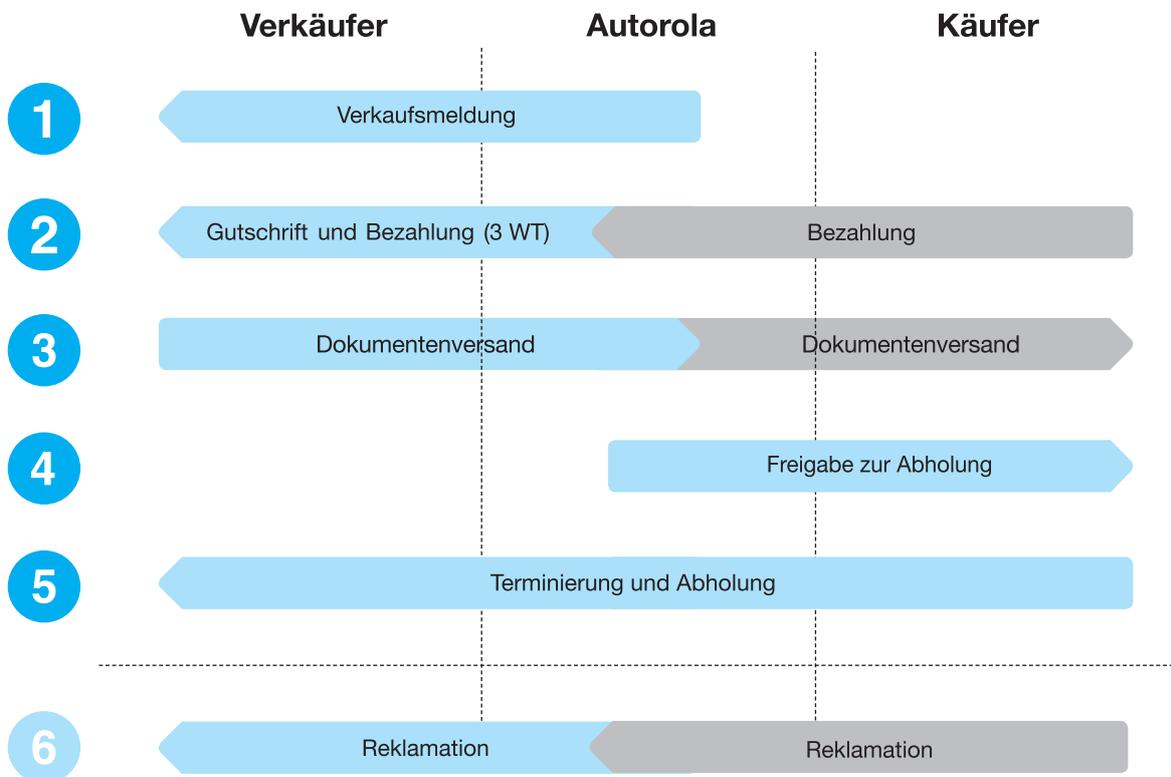
- Kompetente Beratung, ideale Vermarktung und Abwicklung aus einer Hand
- Fahrzeugbewertung und -darstellung auf Basis von Echtzeit-Marktdaten
- Nachfragegenerierung und hohe Reichweite in einem europaweiten Netzwerk
- Schnelle und unkomplizierte Entscheidungsfindung
- Kein Inkassorisiko

Vermarktung und Abwicklung mit AUTOROLA

Fahrzeuge mit vollständiger Datenbasis (Bilder, Mindestpreis, Gutachten) können Sie Mittwoch bis Freitag in unsere Auktionen einstellen. Die Auktionen enden dann am darauf folgenden Mittwoch.

Um die Vermarktung der Fahrzeuge optimal und gewinnbringend durchzuführen zu können, wählen wir ein passendes Auktionsformat und eine passende Zielgruppe aus. Während der Auktion unternimmt Autorola verschiedene, verkaufsfördernde Maßnahmen. Diese beinhalten beispielsweise Mailings, fahrzeugbezogene Aktivierungstelefonie, Cross-Border Marketingaktivitäten sowie gezielten Nachhandel zum Abschluss der Auktion.

Sobald wir Ihr Fahrzeug verkauft haben, beginnt die Abwicklung, die wir im Folgenden beschreiben:



Bei einem erfolgreichen Verkauf durch Auktion und/oder Nachhandel meldet Autorola diesen an den Verkäufer. Die Erstellung einer Gutschrift sowie die Überweisung des Kaufbetrags durch Autorola an den Verkäufer wird veranlasst, sobald der Käufer gezahlt hat. 24 Stunden nach der Überweisung erfolgt die Freigabe zur Abholung durch Autorola an den Käufer. Der Käufer terminiert direkt mit dem Verkäufer die Abholung (Vorlaufzeit mindestens 24 Stunden). Im Falle einer Reklamation wendet sich der Käufer direkt an Autorola. Autorola bewertet die Reklamation, prüft Ausschlusskriterien und tritt damit an Verkäufer heran, sofern eine Anspruchsgrundlage besteht.